

Initiativkreis „Neue familiengerichtliche Praxis im Sorge- und Umgangsrecht“

am Familiengericht Freiburg für die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Info-Blatt für Eltern

Weniger Streit um die Kinder - das ist möglich!

Das Familiengericht und die beteiligten Fachleute sind überzeugt, dass eine von beiden Eltern gemeinsam erarbeitete und getragene Lösung auf Dauer dem Kindeswohl am besten entspricht.

Bei einer Trennung der Eltern wünschen sich die Kinder am allermeisten, dass sie den Kontakt zu beiden Eltern behalten, dass Eltern Eltern bleiben und ein Dauerkonflikt vermieden wird. Dies hilft ihnen auch, die Folgen einer Trennung besser zu bewältigen.

Deshalb unterstützen alle beteiligten Fachleute Sie als Eltern darin, einvernehmliche Lösungen zu finden und umzusetzen.

Und wie läuft das alles ab?

- Zur Beschleunigung Ihres Anliegens bekommen Sie innerhalb von 3 – 4 Wochen den ersten Anhörungstermin bei Gericht. Bis dahin nimmt das Jugendamt Kontakt mit Ihnen auf.
- Weitgehend wird auf schriftliche Berichte gegenüber dem Gericht verzichtet. Dafür ist beim Gerichtstermin Gelegenheit, mündlich alles Wichtige zu besprechen und gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden.
- Gelingt dies nicht, werden Sie vom Familiengericht noch in der Sitzung in die gemeinsamen Beratungsgespräche verwiesen und es wird ein 2.Termin bei Gericht festgelegt (3 – 6 Monate später). In diesem Termin können dann auch die Kinder angehört werden.
- In der Beratung werden Sie darin unterstützt, trotz bestehender Konflikte und Differenzen gemeinsame Lösungen für die Kinder zu finden.

Mehr Informationen zum Verfahren erhalten Sie über Ihre Rechtsanwälte, die Homepage des Amtsgerichts (www.agfreiburg.de) beim Jugendamt oder in Beratungsstellen.

Freiburg, im Oktober 2008

Der Initiativkreis besteht aus

- dem Familiengericht Freiburg
 - den Jugendämtern der Stadt Freiburg im Breisgau
 - und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
- - Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälten
- psychologischen Sachverständigen
- Mediatorinnen - Sachverständigen u. Mediatoren

- öffentlichen und privaten Beratungsstellen
Mediatoren

- Verfahrenspflegerinnen u. -pflegern- |